

Tandem-Seminar Berlin-Graz

„Deutsches und österreichisches Insolvenzrecht im Rechtsvergleich: Zu den Auswirkungen der Insolvenzeröffnung“

Die Insolvenzeröffnung hat vielfältige, einschneidende Auswirkungen, ist sie doch die formale Zäsur, durch die eine Zwangsgemeinschaft der Gläubiger entsteht (bzw. verfahrensrechtlich perpetuiert wird), das freie Vermögen des Schuldners endgültig seinen Gläubigern zugewiesen wird und die Haftungsverwirklichung ganz in den Vordergrund tritt. Diese Auswirkungen beziehen sich zunächst unmittelbar auf die Rechtsstellung des Schuldners und seiner Gläubiger, aber auch auf den Inhalt und Bestand etwa von Austausch-, Dauerschuld- und Prozessrechtsverhältnissen und auf das Entstehen besonderer Haftungsansprüche. Dieses Phänomen der tiefgreifenden verfahrens- und materiellrechtlichen Auswirkungen des Gesamtvollstreckungsverfahrens ist naturgemäß kein spezifisch deutsches; die Auswirkungen können sich aber von Rechtsordnung zu Rechtsordnung gravierend unterscheiden – deshalb verspricht ein Rechtsvergleich bei der Bewertung der vom nationalen Gesetzgeber gewählten Lösungsertrag.

Erstmals wird das **Institut für Interdisziplinäre Restrukturierung (iir) e. V.** (Wolfgang Zenker) deshalb im **Sommersemester 2012** gemeinsam mit dem Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht der **Karl-Franzens-Universität Graz** (Ass.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber / Univ.-Ass. Mag. Selena Clavora) ein rechtsvergleichendes Seminar veranstalten. Nach einer Einführungsveranstaltung und einem insolvenzrechtlichen „Crash-Kurs“ sollen in einem Blocktermin (**8./9. Juni 2012** in Berlin) mit studentischen Präsentationen und ausgiebiger Diskussion die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf fünf ausgewählte Bereiche (Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis des Schuldners und ungesicherte Forderungen; Arbeits- und Mietverhältnisse; sonstige nicht voll erfüllte Schuldverhältnisse; Zivilprozesse; Wirksamkeit und Bestand früherer Rechtshandlungen [Anfechtung]) rechtsvergleichend beleuchtet werden. Ein Rahmenprogramm soll Gelegenheit zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch bieten.

Die Veranstaltung wendet sich an Studierende mit Interesse für Insolvenzrecht und mit fortgeschrittenen Kenntnissen im Zivilrecht; spezifische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Bereitschaft zur Ausarbeitung einer Präsentation nebst Thesen- und Vorschriftenpapier zum deutschen Recht sowie die engagierte Beteiligung an der rechtsvergleichenden Diskussion erwartet. Es wird die Möglichkeit geben, im Anschluss an die Veranstaltung eine Studienarbeit im Schwerpunkt 3 bzw. 4b anzufertigen.

Anmeldungen bitte ab sofort und bis zum 31. März 2012 per E-Mail an Wolfgang Zenker (w.zenker@iir-hu.de). Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl beschränkt; bei mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgt eine Auswahl. Es wird um die Angabe des Schwerpunktes bzw. Austauschprogramms, des Fachsemesters und ggf. weiterer, zu berücksichtigender Umstände gebeten.